



Beschluss des Stadtrats

vom 28. Februar 2024

GR Nr. 2023/416

Nr. 570/2024

Interpellation von Selina Frey und Sanija Ameti betreffend Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Stadtverwaltung, Umgang mit der Thematik und der Technologie, mögliche Verwendung in den Dienstabteilungen, Beurteilung der Rechtsgrundlagen und Einschätzung der Chancen und Risiken sowie Abstimmung des Umgangs mit dem Bund und Kanton

Am 30. August 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Selina Frey und Sanija Ameti (beide GLP) folgende Interpellation, GR Nr. 2023/416 ein:

Das Thema künstliche Intelligenz gewinnt an Wichtigkeit im Lebensalltag aller. Auch beim Bund wird aktuell aufmerksam beobachtet, wo die Gesetzgebung allenfalls horizontal erweitert werden muss. Dies vor dem Hintergrund, dass die EU bis Ende Jahr wahrscheinlich den EU AI Act finalisiert und der Europarat im Ausschuss für künstliche Intelligenz unter der Leitung von Thomas Schneider, BAKOM Vizedirektor, ein europäisches Regelwerk für den Gebrauch von künstlicher Intelligenz erarbeitet. In der Zwischenzeit gibt es keinen Stillstand und Zurich soll Innovation mitgestalten, immer gegeben eines verantwortungsvollen Umgangs mit dieser Technologie, gegenüber den Einwohnerinnen der Stadt Zürich und ihren Mitarbeitenden. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie betrachtet die Stadtverwaltung das Thema KI? Wendet sie zum Beispiel eine risikobasierte, prinzipienbasierte Sichtweise an und falls ja, hat sie verschiedene Vorgehensweisen im Umgang damit?
2. Setzt die Stadtverwaltung oder gedenkt sie, KI einzusetzen? Falls ja, in welchen Dienstabteilungen?
3. Auf welche Rechtsgrundlagen stützt sich die Stadtverwaltung, in welchem Rahmen, zur Anwendung von KI und wird sie als ausreichend erachtet?
4. Inwiefern orientiert sich die Verwaltung an den "Leitlinien für den Umgang mit Künstlicher Intelligenz durch die Bundesverwaltung"?
5. Wie stellt die Stadt sicher, ihrer Belegschaft zu helfen, einen verantwortungsvollen Umgang mit diesen neuen Technologien zu erlernen und anzuwenden?
6. Wie setzt sich die Stadtverwaltung dafür ein, den Innovations- und Forschungsstandort Zürich zu fördern und zu unterstützen in Anbetracht von KI?
7. Bestehen die notwendigen Stellen, die einen Austausch mit Forschung/Industrie ermöglichen, und helfen die nötige Expertise in der städtischen Nutzung von KI anzueignen?
8. Bestehen in der Stadtverwaltung die notwendigen Kapazitäten & Rollen, um Fortschritte sowie Gefahren & Chancen bei der KI zu antizipieren und unter Kontrolle zu haben?
9. Wie steht die Stadtverwaltung zum Sandbox Ansatz, welcher auch der Kanton anwendet?
10. Bestehen Informationsstellen, die den Zürcherinnen und Zürchern ermöglichen, sich über die Anwendung von KI durch die städtische Verwaltung zu informieren?
11. Bestehen die notwendigen Transparenzvorgaben betreffend Anwendung von KI durch die städtische Verwaltung, die es den Zürcherinnen und Zürchern erlaubt, die Verarbeitung Ihrer Daten nachzuvollziehen? Was ist die Haltung der Datenschutzstelle zum Thema KI?
12. Wie stellt die Stadt Zürich sicher, dass sie mit dem Kanton Zürich und der Bundesverwaltung im Umgang mit KI abgestimmt ist (einheitlicher Umgang)?



2/8

13. KI basiert auf dem richtigen Zugang und Umgang mit Daten. Wo steht die Stadt Zürich in ihren Projekten zum Datenmanagement und der Cloud?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Künstliche Intelligenz (KI) ist ein Bestandteil der fortschreitenden Digitalisierung. Sie weist ein erhebliches Innovations- und Wachstumspotenzial auf und wird in verschiedenen Branchen bereits erfolgreich angewendet. Das Thema KI ist in der Stadtverwaltung präsent. Machine Learning ist bereits länger im Einsatz. Frei zugängliche Funktionen generativer KI werden vor dem Hintergrund geltender rechtlicher Vorgaben ausprobiert und es liegen erste Ideen vor, wie generative KI-Systeme helfen können, Arbeitsprozesse zu optimieren. Als Grundlagen- und Querschnittstechnologie hat KI potenziell einen Einfluss auf alle Bereiche der Stadtverwaltung.

Die KI ist dabei kein neues technologisches Feld, sondern hat sich seit über 60 Jahren entwickelt. In den letzten 25 Jahren boten die Entwicklungen in den Teilbereichen Machine Learning und Deep Learning immer mehr Einsatzmöglichkeiten. Dank leistungsfähigerer Infrastruktur und auch für die Allgemeinheit interessanten Anwendungsfällen hat die Verbreitung von KI in den vergangenen zwei Jahren nochmals eine Beschleunigung erfahren. Dabei sind parallel zu den positiven nutzbringenden Anwendungsfällen und der grösseren Verbreitung auch vermehrt Fälle missbräuchlicher Nutzung aufgekommen. Bedenken bestehen unter anderem bei der Verbreitung von Falschinformationen und damit verbunden auch der Beeinflussung von demokratischen Wahlen oder der Verletzung von Persönlichkeitsrechten. Entsprechend ist die Regulation von KI-Systemen ein immer zentraleres Thema. Auf Ebene der Bundesverwaltung wird bis im Frühjahr 2024 mit einer Vernehmlassungsvorlage für eine Plattformregulierung gerechnet.

Der Stadtrat hat erkannt, dass die KI sowohl grosse Chancen als auch Risiken für die Stadtverwaltung aufweist. Um mit KI-Systemen in Zukunft umgehen zu können, werden verschiedene Voraussetzungen benötigt. Dazu gehört, die Klärung der für die Stadtverwaltung relevanten Handlungsfelder, der zielgerichtete Einsatz von personellen Ressourcen sowie der Aufbau von neuen Kompetenzen. Ferner ist es wichtig, dass den Angestellten der Stadtverwaltung Leitlinien zur Orientierung im Umgang mit bereits bestehenden KI-Anwendungen zur Verfügung gestellt werden. Kooperationen mit dem Kanton und auch anderen öffentlichen Organen sollen zum Thema KI ausgebaut werden, um Synergien zu nutzen. Aufgrund dieser verschiedenen Voraussetzungen, wird zudem eine Abschätzung erforderlich, wo welche Investitionen getätigt werden müssen. Zur Beantwortung dieser Fragen, hat der Stadtrat eine interne Arbeitsgruppe unter Leitung der OIZ mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Vorgehens beauftragt.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Wie betrachtet die Stadtverwaltung das Thema KI? Wendet sie zum Beispiel eine risikobasierte, prinzipienbasierte Sichtweise an und falls ja, hat sie verschiedene Vorgehensweisen im Umgang damit?



3/8

Es wird anerkannt, dass der Einsatz von KI-Systemen potenziell grossen Nutzen bringt, gleichzeitig jedoch Risiken damit verbunden sein können. Dabei hängen die Risiken, die mit einem KI-System einhergehen, wesentlich von seiner Verwendung zu einem bestimmten Zweck und in einem bestimmten Kontext ab. Entsprechend wird bei der Verwendung eine individuelle Folgenabschätzung notwendig. Eine übergeordnete systematische Zuordnung von KI-Systemen zu einer bestimmten Risikokategorie (risikobasiertes Vorgehen), besteht in der Stadtverwaltung bislang nicht. Bei einer pauschalen Beschränkung oder Verbot bzw. einer pauschalen Zulassung von bestimmten Systemen aufgrund eines risikobasierten Vorgehens, werden Zweck und Kontext der Anwendung eines Systems im Einzelfall nicht mehr berücksichtigt, was problematisch sein kann. Eine risikobasierte Regulation von KI sollte die Vorteile von KI nutzbar machen und gleichzeitig die Risiken für die Gesellschaft minimieren. Die Aktivitäten der Bundesverwaltung hinsichtlich der Ausarbeitung von Regulierungsansätzen bis Ende 2024 werden aufmerksam verfolgt.

Frage 2

Setzt die Stadtverwaltung oder gedenkt sie, KI einzusetzen? Falls ja, in welchen Dienstabteilungen?

In den vergangenen fünf Jahren wurden verschiedene Vorhaben mit Machine Learning Technologien umgesetzt, um insbesondere Abläufe zu automatisieren. So wurden im Steueramt Prozesse der Steuerveranlagung massgeblich unterstützt oder bei den Sozialen Diensten die Verarbeitung von Rechnungen automatisiert.

Frei zugängliche KI-Tools, insbesondere sogenannte Large Language Models (LLM), werden in der Stadtverwaltung genutzt, so wurde z. B. ChatGPT im Oktober 2023 knapp 2000 Mal aufgerufen. Die Anwenderinnen und Anwender sind dabei, wie allgemein auch, verantwortlich, die geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Die Nutzung von KI wird alle Departemente – in unterschiedlich starker Ausprägung – betreffen. Die Einsatzmöglichkeiten sind mannigfaltig. Erste Pilotanwendungen sind in Umsetzung, wie z. B. die Unterstützung der Energieberatung des Umwelt- und Gesundheitsschutzes mittels einer verbesserten, durch KI unterstützten Informationsaufbereitung. Damit die Ideen und Bedürfnisse effizient kanalisiert werden, setzt die Stadt Zürich eine gesamtstädtische Arbeitsgruppe ein. Der sorgsame Umgang mit dieser Thematik ist der Stadt Zürich ein Anliegen.

Frage 3

Auf welche Rechtsgrundlagen stützt sich die Stadtverwaltung, in welchem Rahmen, zur Anwendung von KI und wird sie als ausreichend erachtet?

Für die Stadt sind insbesondere die geltenden Rechtsgrundlagen auf kantonaler Ebene massgebend. Hinsichtlich des Einsatzes von KI bestehen rechtliche Fragen in Bezug auf die Nachvollziehbarkeit und Transparenz algorithmischer Prozesse, des Risikos der Diskriminierung durch KI-basierte Entscheidungen, der Haftung sowie des Datenschutzes, sofern KI-Systeme bei der Bearbeitung von Personendaten zum Einsatz kommen.

Die Rechtsgrundlagen, auf die sich die Stadtverwaltung beim Einsatz von KI stützt, sind die Folgenden:



4/8

- Datenschutz: Sobald Personendaten bearbeitet werden, kommt das IDG zum Einsatz.
- Nachvollziehbarkeit/Transparenz: In der Revision des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG, LS 170.4) sollen das Auskunftsrecht gestärkt und eine Übersicht über verwendete algorithmische Entscheidungssysteme etabliert werden.
- Diskriminierung: Das Rechtsgleichheitsgebot und Diskriminierungsverbot sind sowohl in Art. 8 Bundesverfassung (SR 101) als auch in Art. 11 Verfassung des Kantons Zürich (LS 101) verankert.
- Haftung und Strafrecht: Regelungen im Bereich öffentlich-, zivil- und strafrechtlicher Verantwortlichkeit und des (internationalen) Privatrechts kommen hier zur Anwendung.

Zum aktuellen Zeitpunkt prüft der Bund die Anpassung bestehender Rechtsgrundlagen. Bis Ende 2024 wird hier mit einem Vorschlag gerechnet. Auf kantonaler Ebene wird erwartet, dass das neue IDG, wie oben beschrieben, um einzelne Regelungen ergänzt wird. Auch zukünftig wird erwartet, dass das IDG, wie auch die anderen Rechtsgrundlagen, technikneutral sein wird und nicht den Einsatz bestimmter Technologien regelt. Weil KI eine Querschnittstechnologie ist, sind je nach Einsatzgebiet möglicherweise weitere Rechtsgebiete berührt und dies ist entsprechend zu berücksichtigen. Wichtig bleibt der konkrete Kontext der Anwendung von KI und die Betrachtung der fallspezifischen Wirkungen und Risiken.

International gibt es verschiedene Aktivitäten, den Rechtsrahmen den Erfordernissen anzupassen. Auf Stufe EU ist ein so genannter AI Act in Arbeit. Dieser stellt eine gesamtheitliche Rahmengesetzgebung dar, die sowohl die Technologie als auch das Vertrauen in die Technologie fördern soll. Darin wird eine risikobasierte Unterscheidung von KI-Systemen vorgesehen. Es wird erwartet, dass dieser Rechtsrahmen auch auf die Schweiz, die kantonale Verwaltung und die Stadtverwaltung einen Einfluss haben wird. Zudem wird unter Beteiligung der Schweiz im Europarat eine Konvention erarbeitet, die eine grössere Verbindlichkeit für die Schweiz hat.

Frage 4

Inwiefern orientiert sich die Verwaltung an den "Leitlinien für den Umgang mit Künstlicher Intelligenz durch die Bundesverwaltung"?

Die von der Bundesverwaltung publizierten sieben «Leitlinien für den Umgang mit Künstlicher Intelligenz durch die Bundesverwaltung» bieten der Bundesverwaltung einen allgemeinen Orientierungsrahmen zu Themen wie Menschen im Mittelpunkt über Sicherheit bis hin zur Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Akteuren. Bislang orientiert sich die Stadtverwaltung nicht explizit an diesen Leitlinien. Wie in der Einleitung zu dieser Interpellation beschrieben, hat der Stadtrat der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe den Auftrag erteilt, weitere zusätzliche Abklärungen im Umgang mit KI zu tätigen. Basierend darauf wird der Stadtrat entscheiden, ob es notwendig ist, zusätzlich zu bestehenden Regulierungen und Rahmenbedingungen eigene städtische Leitlinien zu erlassen.

Frage 5

Wie stellt die Stadt sicher, ihrer Belegschaft zu helfen, einen verantwortungsvollen Umgang mit diesen neuen Technologien zu erlernen und anzuwenden?



5/8

Hinsichtlich der dynamischen technologischen Entwicklung gibt es verschiedene Kanäle, über die Mitarbeitende informiert werden bzw. über die sie sich Informationen und Wissen aneignen können. Das sind Veranstaltungen, Informationen im Intranet, Online-Publikationen der Organisation und Informatik (OIZ) sowie Weiterbildungen. Im Rahmen der IT-Fachtagung 2023 mit über 600 Teilnehmenden konnten sich Interessierte in Vorträgen und Workshops informieren und austauschen. In diesem Jahr war KI das Schwerpunktthema. Zudem wurden im zweiten Halbjahr, im Rahmen des bestehenden Formates «Digital direkt – Websessions aus der OIZ», eine Reihe von Websessions zu KI (u. a. zu Datenschutz, Ethik und IT-Security) durchgeführt. Diese sind für alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung zugänglich und können auch im Nachhinein angeschaut werden. Schliesslich verfügt die Stadtverwaltung über ein breites Weiterbildungsangebot, das ständig weiterentwickelt wird. Dazu gehören z. B. auch Schulungen im Bereich Datenmanagement, deren Aufbau im kommenden Jahr vorgesehen sind.

Frage 6

Wie setzt sich die Stadtverwaltung dafür ein, den Innovations- und Forschungsstandort Zürich zu fördern und zu unterstützen in Anbetracht von KI?

Die Transformation zu digitaler Wertschöpfung schafft Räume für Fortschritt, Ideen und Innovation. Und mit der wachsenden Leistungsfähigkeit und dem verbreiteten Einsatz von Technologien aus dem Feld der KI und dem Einsatz von algorithmischen Systemen nimmt auch deren Wirkung auf Individuen und die Gesellschaft zu. Dabei werden sich Arbeitsplätze und ganze Branchen verändern, einzelne Berufsfelder werden womöglich durch KI ersetzt und andere entstehen neu. Damit die Potenziale dieser Technologien für Wirtschaft und Gesellschaft in der Stadt Zürich nachhaltig genutzt werden können, bedarf es neben der nationalen und internationalen Klärung von gesetzlichen Regelungen auch des langfristigen Erhalts der Leistungsfähigkeit unseres Innovations- und Forschungsstandorts. Die Stadt unterstützt den Innovations- und Forschungsstandort mit einer verlässlichen Steuerpolitik, mit bedürfnisgerechten Angeboten und Leistungen sowie mit effizienten und transparenten (Planungs- und Bewilligungs-)Prozessen. Dies hält die internationale Standortattraktivität Zürichs als Arbeits- und Lebensraum für Unternehmen aus allen bestehenden und neu entstehenden Branchen, inklusive KI, hoch.

Frage 7

Bestehen die notwendigen Stellen, die einen Austausch mit Forschung/Industrie ermöglichen, und helfen die nötige Expertise in der städtischen Nutzung von KI anzueignen?

Bislang gibt es keine zentrale Anlaufstelle, die explizit zu KI einen Austausch mit Forschung und Industrie ermöglicht. Es besteht allgemein ein fachlicher Austausch zwischen Bereichen der Stadtverwaltung mit verschiedenen Industriepartnern sowie Forschungseinrichtungen. Unter anderem ist die Stadt, vertreten durch die OIZ, Teil des Netzwerks Innovate Switzerland, in dem öffentliche Verwaltungen, Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen mitwirken. Ein Schwerpunktthema des Netzwerks ist derzeit KI. Gleichzeitig unterhält die OIZ einen etablierten Austausch mit verschiedenen Unternehmen aus Industrie und Beratung sowie Forschungseinrichtungen, für die KI ebenfalls immer wichtiger wird. Im Rahmen des Austauschs



6/8

wird auch Expertise weitergegeben. Darüber hinaus wird auch bei der fortlaufenden Überprüfung und Ergänzung des Weiterbildungsangebots in der Stadtverwaltung Entwicklungen im KI-Umfeld berücksichtigt.

Frage 8

Bestehen in der Stadtverwaltung die notwendigen Kapazitäten & Rollen, um Fortschritte sowie Gefahren & Chancen bei der KI zu antizipieren und unter Kontrolle zu haben?

KI ist eine technologische Entwicklung, die in den letzten zwei Jahren nochmals eine grosse Dynamik erfahren hat und vor allem im soziotechnischen Bereich für Veränderungen sorgt. Entsprechend schlägt sich KI in vielen Bereichen der Stadtverwaltung nieder und muss auch aus unterschiedlichen Perspektiven angeschaut werden (rechtliche Rahmenbedingungen, notwendiges Wissen, technologische Anforderungen, Datenschutz und -sicherheit). Der Stadtrat hat die Arbeitsgruppe beauftragt, neue Kapazitäten aufzubauen und bestehende Rollen weiterzuentwickeln, um die Chancen und Gefahren zu adressieren. Die derzeitigen Kapazitäten und Rollen sind nicht ausreichend, um die sehr schnelle Entwicklung in den nächsten Jahren zu antizipieren, u. a. nach den Leitlinien der Bundesverwaltung, und es sind daher entsprechende Investitionen nötig.

Frage 9

Wie steht die Stadtverwaltung zum Sandbox Ansatz, welcher auch der Kanton anwendet?

Der Sandbox-Ansatz des Kantons ist interessant. Insbesondere da hier zusammen mit der ETH und der Universität Zürich ein gemeinsames Vorgehen zum Testen von KI-Anwendungen gefunden wurde. Die Stadt steht mit dem Kanton über Möglichkeiten der Zusammenarbeit und des gemeinsamen Ausprobierens von Anwendungsfällen im Austausch.

Frage 10

Bestehen Informationsstellen, die den Zürcherinnen und Zürchern ermöglichen, sich über die Anwendung von KI durch die städtische Verwaltung zu informieren?

Allfällige Fragen der Bevölkerung zu KI (z. B. über die Website der Stadt) würden an das zuständige öffentliche Organ im Sinne des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) und der Datenschutzverordnung (DSV) weitergeleitet. Eine explizit für KI-Fragestellungen zuständige Informationsstelle gibt es bislang nicht und wird auch nicht als notwendig erachtet. Es gehört zum Grundauftrag, dass die Informationsstellen der Stadt zu verschiedenen Themen auskunftsfähig sind bzw. Fragen der Bevölkerung zur Beantwortung an die zuständigen öffentlichen Organe weiterleiten

Frage 11

Bestehen die notwendigen Transparenzvorgaben betreffend Anwendung von KI durch die städtische Verwaltung, die es den Zürcherinnen und Zürchern erlaubt, die Verarbeitung Ihrer Daten nachzuvollziehen? Was ist die Haltung der Datenschutzstelle zum Thema KI?

Das Öffentlichkeitsprinzip hat zum Ziel, die Transparenz in der Verwaltung zu stärken: Jede Person hat das Recht auf Zugang zu Informationen, die bei öffentlichen Organen der Stadt



7/8

Zürich vorhanden sind. Mit dem totalrevidierten IDG soll das Öffentlichkeitsprinzip weiter gestärkt werden. Unter anderem soll ein Beauftragter oder eine Beauftragte für das Öffentlichkeitsprinzip benannt werden.

Interpellationen richten sich an den Stadtrat bzw. die Stadtverwaltung. Der oder die Datenschutzbeauftragte ist eine unabhängige Stelle, vom Gemeinderat eingesetzt und gehört nicht zur Stadtverwaltung im eigentlich Sinn. Seine oder ihre Haltung zum Thema KI ist daher auf anderem Wege (z. B. Einladung in die GPK) in Erfahrung zu bringen.

Frage 12

Wie stellt die Stadt Zürich sicher, dass sie mit dem Kanton Zürich und der Bundesverwaltung im Umgang mit KI abgestimmt ist (einheitlicher Umgang)?

Die Stadtverwaltung, u. a. die OIZ, ist in einem engen Austausch mit dem Kanton Zürich. Diese Kooperation erstreckt sich über verschiedene Vorhaben als auch den Verein eGovPartner, das partnerschaftliche Netzwerk von Gemeinden, Städten und dem Kanton, der die Digitalisierung und die digitale Transformation der Verwaltungen auf dem Gebiet des Kantons Zürich vorantreiben soll. Auch hier ist KI ein aktuelles Thema.

Neben Möglichkeiten der gemeinsamen Erprobung von KI-Anwendungen wird grosses Potenzial im Weiterbildungsangebot zu KI-Themen als auch der Erarbeitung und Weiterentwicklung von Grundlagen, wie Merkblättern und Leitlinien, gesehen. Zudem arbeiten sowohl kantonale als auch städtische Vertreterinnen und Vertreter (OIZ) in der neu gegründeten Fachgruppe KI des Vereins eCH mit, um mögliche Standards zu definieren.

Auf Ebene der Bundesverwaltung gibt es ebenfalls einen Austausch sowohl mit der Bundeskanzlei (DTI, Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung) und dem Bundesamt für Statistik. Mit dem Kompetenznetzwerk für künstliche Intelligenz (CNAI) wird ein Austausch angestrebt. Im Vordergrund des Austauschs mit dem Bund stehen Voraussetzungen und Standards zu KI als auch der Umgang mit neuen Technologien insgesamt.

Frage 13

KI basiert auf dem richtigen Zugang und Umgang mit Daten. Wo steht die Stadt Zürich in ihren Projekten zum Datenmanagement und der Cloud?

Der Umgang mit Daten ist ein zentrales Anliegen der neuen Digitalisierungsstrategie. Sie soll die städtische Datenstrategie, die 2024 erarbeitet wird, unterstützen. Es ist vorgesehen, mit der Datenstrategie die Grundlagen zu schaffen, um Daten verantwortungsvoll zu bewirtschaften. Entsprechend soll die Datenstrategie ein breites Themenfeld wie z. B. Datenkompetenz der Mitarbeitenden, organisationsübergreifende Zusammenarbeit in der Data Community, datenbasierte Wertschöpfung, Datenwissenschaft, Datenarchitektur, Datenethik, Datenkultur, Datenschutz usw. adressieren. Der vorgesehene Stadtweite Datenkatalog (SDK) wird im kommenden Jahr zunächst in einer Pioniergruppe von Dienstabteilungen umgesetzt und unterstützt die Aufgabenfelder des Datenmanagements.

Für die Nutzung von Cloud-Angeboten ist der Stadtratsbeschluss Nr. 401/2016 (IT-Strategie) massgebend. Dort wird beschrieben, dass die Stadt externe Cloud-Services wo sinnvoll und



8/8

auf rechtskonforme, sichere und risikoarme Weise nutzt, um von Innovationen oder von Kostenvorteilen zu profitieren. Aktuell verfügt die Stadt über eine hybride Cloud. Es wird eine zweckmässige Mischung aus privater und öffentlicher Cloud, Edge- und On-Premise-Infrastruktur verfolgt, die verschiedene Faktoren wie Kosten, Transparenz und Interoperabilität berücksichtigt. Cloud-Vorhaben der Stadtverwaltung unterliegen einem gesonderten zentralen Prüfprozess.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti